

Programm

des

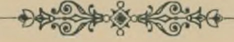
Stadtgymnasiums zu Stettin

Ostern 1881.

Inhalt:

Schulnachrichten. Vom Direktor Franz Kern.

Bem. Die Abhandlung fällt diesmal fort, weil das Gymnasium im Laufe des Schuljahres zur Begrüssung der XXXV, in Stettin tagenden Philologenversammlung eine Festschrift veröffentlicht hat, worüber das Nähere in der Chronik mitgeteilt ist.



STETTIN.
Druck von Herrcke & Lebeling.
1881.

1881. Progr.-Nr. 114.

Jahresbericht

über

das Schuljahr von Ostern 1880 bis Ostern 1881.

A. Allgemeine Lehrverfassung.

Die Verteilung der Pensen auf die einzelnen Klassen ist abgesehen von einigen Modifikationen in Folge der Beschlüsse der letzten pommerschen Direktoren-Conferenz, worüber im nächsten Programm berichtet werden wird, unverändert geblieben; wie der Unterricht im letzten Semester unter die einzelnen Lehrer verteilt worden ist, erhellt aus der am Schlusse dieses Programms aufgestellten Tabelle.

Gelesen wurde in I a: Lateinisch. In der Klasse: Tacitus, ann. II. III; Cic. orator und pro Milone; Horat. od. I. IV; epist. I. II mit Auswahl; einzelne Epoden und Satiren. Privatlektüre: Cic. Cato maior; Caesar bell. Gall. I; Sallust. bell. Jug.; Livius VI. — Griechisch. Soph. Oedipus rex. Plat. Phaedo. Hom. Ilias 23. 24. 1—3. — Französisch. Sommer: Molière, femmes savantes. Winter: Molière, le Tartuffe und Leclercq, les Interprétations.

Ib: Lateinisch. Sommer: Cic. Tusculanen V; pro Sulla. Winter: Cic. Brutus; pro Milone. Sommer und Winter: Cic. ausgewählte Briefe; Horaz. Sommer: Od. IV und ausgewählte Epoden; Winter: Od. I. — Griechisch. Sophokles Elektra; Platon. Crito; Demosth. pro corona. Hom. Il. 22. 23. 2—4. — Französisch. Sommer: Corneille, Horaces. Winter: Racine, Athalie und Alfred de Musset, Il faut qu'une porte soit ouverte ou fermée.

II a: Lateinisch. Verg. Aen. XI. XII. III. IV. und V. erste Hälfte. Sommer: Cic. p. Rosc. Am. Liv. VIII—IX, 13. Winter: Cic. de imp. Cn. Pomp. Verr. IV. Liv. IX—X, 12. — Griechisch. Sommer: Lysias gegen Eratosthenes. Winter: Kleinere Reden, gegen Agorat und Herod. VIII, 1—50. Sommer und Winter: Odyssee XVIII—XXIII; dazu Privatlektüre aus der Odyssee. — Französisch. Ségur, Livre III.

II b 1: Lateinisch. Sommer: Sall. bellum Jugurthin. Liv. I, 1—18. Winter: Liv. I, 18 bis II, 21. Cic. Catil. I—III. Sommer: Verg. Aen. II. Winter: Verg. Aen. IV—V, 300. — Griechisch. Sommer: Hom. Odyss. XI. Lysias orat. 7. 22. 24. 32. 34. Winter: Hom. Od. I. II. Lysias 25. 16. 31. 10. 30. — Französisch. Winter: Charles XII, Buch 6—8, Sommer: Buch 4 und 5.

II b 2: Lateinisch. Sommer: Sall. bellum Jugurthin. Liv. I, 1—18. Winter: Liv. I, 18—II, 65. Sommer: Verg. Aen. II. Winter: Verg. Aen. III—IV, 500. — Griechisch. Sommer: Zus. mit II b 1. Winter: Lysias orat. 16. 19 und 25. Hom. Od. I.—II. — Französisch. Charles XII, 1.

Von den Abiturienten wurden zu Michaelis 1880 folgende Aufgaben bearbeitet: Deutscher Aufsatz: Ist die didaktische Poesie eine besondere Dichtungsgattung neben Lyrik, Epos und Drama, oder ist sie einer von diesen dreien unterzuordnen oder wird sie überhaupt unrichtig unter den Begriff Poesie gefasst? — Lateinischer Aufsatz: Senectutem non miseram esse. — Mathematische Aufgaben: 1. Die Fläche eines gegebenen Kreisrings durch einen concentrischen Kreis zu halbieren. — 2. Zu beweisen, dass die Fläche F eines Dreiecks gleich ist $\varrho^2 \operatorname{cotg}\frac{\alpha}{2} \operatorname{cotg}\frac{\beta}{2} \operatorname{cotg}\frac{\gamma}{2}$, wo ϱ den Halbmesser des eingeschriebenen Kreises bedeutet, und F zu berechnen, wenn $\varrho = 52$ Meter, $\alpha = 67^0\ 22'\ 48{,}48''$, $\beta = 53^0\ 7'\ 48{,}36''$, $\gamma = 59^0\ 29'\ 23{,}16''$. — 3. Aus einem abge-

stumpften geraden Kegel mit den Endflächenradien r und ϱ und der Höhe h wird die grösste abgestumpfte Pyramide mit quadratischen Endflächen geschnitten. Wie gross ist der Abfall? — 4. In einer arithmetischen Reihe von 6 Gliedern ist die Summe aller Glieder gleich 3, die Summe ihrer Quadrate 159, wie heisst die Reihe?

Zu Ostern 1881. Deutscher Aufsatz: Der Mensch des Menschen grösster Freund und grösster Feind. — Lateinischer Aufsatz: Qua ratione Cicero Milonem defenderit. — Mathematische Aufgaben: 1. Ein Dreieck zu konstruieren, wenn die Summe der beiden Schenkelseiten, die zu der grösseren Schenkelseite gehörige Höhe und ein Winkel gegeben sind, welchem die Differenz der Winkel an der Grundlinie des Dreiecks gleich sein soll. — 2. Die Cotangenten der halben Winkel eines Dreiecks verhalten sich zu einander wie 7 : 9 : 11; man soll die drei Winkel berechnen. — 3. An einem regulären Tetraeder den Neigungswinkel zwischen zwei Seitenflächen und den Neigungswinkel zwischen einer Seitenkante und einer mit ihr an derselben Ecke liegenden Seitenfläche zu berechnen. — 4. Jemand erwirbt gegen die einmalige Zahlung von 30744,90 Mark eine jährliche Rente von 2000 Mark, wobei die erste Rente ein Jahr nach jener einmaligen Zahlung fällig wird. Wie viel mal kann ihm die Rente bei Berechnung von 5 Procent Zinsen gezahlt werden? Nebst Formelentwickelung.

B. Chronik.

In der ersten Hälfte des abgelaufenen Schuljahres wurde die Thätigkeit des gesammten Lehrercollegiums in ungewöhnlicher Weise durch die Vorbereitungen zur XXXV. Philologenversammlung, zu deren Präsidenten der Unterzeichnete und der Direktor des hiesigen Marienstifts-Gymnasiums Dr. Weicker in Trier gewählt worden waren, beansprucht. In dankenswertester Weise, zum Teil mit grosser Aufopferung und Selbstverleugnung beteiligten sich alle Mitglieder des Collegiums an diesen Arbeiten. Den Vorsitz in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Sektion führte Professor Dr. Junghans, als Schriftführer der Versammlung fungierte Oberlehrer Dr. Eckert, Oberlehrer Dr. Herbst leitete den Redaktionsausschuss und gab das Tageblatt heraus. Gymnasiallehrer Dr. Rühl war der Schriftführer des Wohnungsausschusses, Gymnasiallehrer Steffenhagen nahm als Mitglied des Finanzausschusses an den Beratungen des Centralausschusses Teil. Im Laufe der Versammlung hielt Gymnasiallehrer Dr. Brunn Vorträge in der archaeologischen Sektion und war zugleich Schriftführer dieser Sektion. — Zur Begrüssung der Versammlung gab das Stadtgymnasium eine Festschrift heraus, welche eine Abhandlung vom Unterzeichneten: „Zur Würdigung des Melissos von Samos", vom Oberlehrer Dr. Herbst: „Quaestiones Taciteae", vom Gymnasiallehrer Dr. Brunn: „*AKATOC*" enthält.

Bei der Sedanfeier hielt die Festrede Oberlehrer Dr. Haag.

Zu Michaelis wurde die überfüllte Untersecunda in zwei coordinierte Coeten geteilt; gleichzeitig wurde die Teilung der zweiten Vorschulklasse in zwei subordinierte Coeten vollzogen, doch wurde von den städtischen Behörden die Zusammenziehung derselben zu einer Klasse für den Zeitpunkt in Aussicht genommen, in welchem die durch eine Beschränkung der Aufnahme herbeizuführende Verminderung der Frequenz die Zusammenziehung wieder zulässt.

In Folge dieser Teilungen wurde der Cand. prob. Dr. Sydow, der während seines Probejahrs eine Hilfslehrerstelle verwaltet hatte, als letzter ordentlicher Lehrer angestellt und der ord. Lehrer Dr. Rühl zum Oberlehrer ernannt. Die interimistische Verwaltung der vacant gewordenen Hilfslehrerstelle wurde dem Hilfslehrer Raedsch (bis dahin in Neustettin) übertragen, das Ordinariat der letzten Vorschulklasse übernahm der Lehrer Struck statt des Lehrers Treu, dem das Ordinariat der zweiten Hälfte der geteilten (zweiten) Vorschulklasse angewiesen wurde. (Konrad Sydow, geb. 18. December 1855 in Stettin, besuchte das Marienstifts-Gymnasium bis Michaelis 1872, studierte Philologie in Leipzig und Berlin bis Ostern 1877, promovierte an der zuletzt genannten Universität im Jahre 1878 und bestand ebenda das Examen pro facultate docendi im folgenden Jahre.) (Carl Friedrich Wilhelm Struck, geb. 18. April 1852 zu Cartzig bei Naugard, vorgebildet auf dem Seminar zu Pölitz (1871—1874), war angestellt: Ostern 1874 bis Michaelis 1875 zu Anklam, von Michaelis 1875 bis Ostern 1877 an der Bürgerschule in der Wallstr. zu Stettin, von Ostern 1877 bis Michaelis 1880 an der Otto-Schule zu Stettin.)

Zu derselben Zeit trat der Oberlehrer Dr. Haag einen ihm zunächst für das Wintersemester, dann bis Michaelis 1881 prolongierten Urlaub an, den er erbeten hatte, um Musse für die Abfassung einer wissenschaft-

lichen Arbeit (Geschichte Pommerns) zu gewinnen. Vertreten wurde er durch den Hilfslehrer Dr. H. Müller (früher am hiesigen Marienstifts-Gymnasium).

Am fünfzehnten October feierte Herr Realschuldirektor Dr. Kleinsorge das Jubiläum seiner 25jährigen Wirksamkeit als Direktor der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Schule. An seinem Ehrentage begrüssten ihn der Unterzeichnete, der Professor Dr. Junghans und der Oberlehrer Dr. Jonas im Namen des Lehrercollegiums des Stadtgymnasiums und überreichten ihm eine Adresse.

Unter Leitung des Gymnasiallehrers Dr. Schweppe veranstaltete der Musikverein der Stadtgymnasiasten am 18. März eine musikalische Soirée, in der Gesangvorträge mit Instrumentalmusik abwechselten.

Zum Besten der Witwenkasse hielten in diesem Winter Vorlesungen: Herr Schridde (ord. Lehrer an der hiesigen städtischen höheren Töchterschule und zugleich Lehrer des Englischen am Stadtgymnasium): „Sagenhafte Länder", Oberlehrer Dr. Jonas: „Ueber Shaksperes Hamlet", der Unterzeichnete: „Ueber Schillers Ideale von Menschenglück", Gymnasiallehrer Steffenhagen: „Johann Kepler, sein Leben und seine Bedeutung für die Astronomie", Rektor Dr. Meyer aus Wollin (früher Lehrer unserer Schule): „Französische Propaganda im siebzehnten Jahrhundert", Gymnasiallehrer Gaebel: „General York und die Convention von Tauroggen." — Der Rechnungsabschluss für das Jahr 1880 ergiebt für den 1. Januar 1881 einen Kassenbestand von 6225,15 M. In dieser Summe sind nicht enthalten 535 M., welche von mehreren Bewohnern unserer Stadt ursprünglich für Zwecke der Philologenversammlung bestimmt waren und da sie dafür nicht zur Verwendung kommen konnten, mit anerkennenswerter Liberalität der Witwenkasse überwiesen wurden. Der Unterzeichnete sagt den Gebern für diese Zuwendung im Namen des Lehrercollegiums herzlichsten und ergebensten Dank.

Die Abiturientenprüfungen wurden am 7. September 1880 und am 3. März 1881 unter dem Vorsitz des Herrn Geh. Regierungsrat Dr. Wehrmann abgehalten. In beiden Terminen wurden alle Examinanden für reif erklärt; im ersten waren es sieben, von denen Wilcken und Timm von der mündlichen Prüfung dispensiert wurden, im zweiten sechs, von denen Marquardt, Birkenfeld, Giesebrecht wegen ihrer guten Leistungen und Schwarz mit Rücksicht auf seine überall mindestens befriedigenden Leistungen und auf seinen Gesundheitszustand vom mündlichen Examen befreit wurden.

Im Laufe des Schuljahres hat das Gymnasium leider vier Schüler durch den Tod verloren: den Oberprimaner Strelow, einen stillen, fleissigen Schüler, der am 26. Juni einen jähen, uns alle tief erschütternden Tod fand, den kleinen Vorschüler Stäker, gestorben am 30. Mai am Scharlachfieber, die Oberprimaner Oestreich (gest. 14. Decbr.) und Retzlaff (gest. 15. März), beide ernst und eifrig um ihre wissenschaftliche Ausbildung bemüht. Beide erlagen einem Lungenleiden, Oestreich im ersten Semester seines Aufenthalts in Oberprima, Retzlaff, nachdem er noch die schriftlichen Abiturientenarbeiten angefertigt hatte und, weil sein Leiden immer bedrohlicher geworden war, sich zur Stärkung seiner Gesundheit in seine Heimat begeben hatte.

Die Entlassung der letzten Abiturienten wurde mit der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers verbunden. Die Festrede hielt der Gymnasiallehrer Modritzki. Von den Abiturienten sprach Marquardt lateinisch: Graecia capta ferum victorem cepit et artes intulit agresti Latio, Birkenfeld deutsch über den Ausspruch: „Der Mensch des Menschen grösster Freund und grösster Feind". Bei der Entlassung am Michaelistermin vorigen Jahres hatte Wilcken lateinisch über das Thema: „Sua cuique aetati bona sunt", gesprochen und Timm deutsch über Schillers Wort von der Poesie: „Mein unermesslich Reich ist der Gedanke."

C. Aus den Verfügungen der Behörden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, 23. Mai 1880.

Das Unwesen der Schülerverbindungen in den oberen Klassen der höheren Lehranstalten hat während der letzten Jahre die Lehrercollegien und die Königlichen Aufsichtsbehörden in zunehmender Häufigkeit zur Verhängung der schwersten Schulstrafen genötigt, welche in den Lebensgang der davon betroffenen Schüler und in die darauf gerichteten Absichten ihrer Eltern auf das empfindlichste eingreifen mussten. Der Entschiedenheit des Vorgehens ist neben weit verbreiteter Zustimmung tadelnde Kritik in den Organen der Oeffentlichkeit nicht erspart worden. Einzelne Stimmen haben versucht, die Schüler-Verbindungen als natürliche Reaction gegen übertriebene Strenge der Schulordnung zu rechtfertigen und für deren Entstehung den Schulen selbst die Schuld zuzuschreiben;

von anderer Seite hört man die Mahnung, man solle die kindische Nachahmung studentischer Bräuche ihrer Lächerlichkeit überlassen und ihr nicht durch die Strenge der Verfolgung einen unverdienten Werth beilegen. Jene Beschuldigung der Schulen kann nur aus mangelhafter Kenntnis der thatsächlich an den höheren Schulen eingehaltenen Grundsätze der Disciplin erklärt werden; die gesammten Vorgänge aber als ein gleichgültiges Spiel jugendlichen Uebermuthes gering zu schätzen, wird durch die Natur der constatierten Thatsachen unmöglich gemacht, vor denen es pflichtwidrig wäre, die Augen verschliessen zu wollen. Denn als gemeinsamer Charakter der bestraften Schülerverbindungen hat sich erwiesen die Gewöhnung an einen übermässigen Genuss geistiger Getränke, welcher, auch wenn er in Ausnahmefällen ohne Täuschung den Eltern über den Zweck der Ausgaben ermöglicht wird, jedenfalls der körperlichen Gesundheit nachtheilig ist, jedes edlere geistige Interesse lähmt, ja selbst die Fähigkeit zum ernstlichen Arbeiten aufhebt. Die Unterhaltungen in den Trinkgelagen sind in manchen Fällen nachweisbar, da man sie der schriftlichen Aufzeichnung werth erachtet hat, in den Schmutz gemeiner Unsittlichkeit herabgesunken. Die Entfremdung gegen die wissenschaftlichen und sittlichen Ziele der Schule führt zu der Bemühung um alle Mittel der Täuschung in den für häusliche Arbeit gestellten Aufgaben; manche Verbindungen sichern hierzu überdies ihren Mitgliedern die Benutzung ihrer Täuschungs-Bibliothek. Selbstverständlich ist der Erfolg solcher Täuschung nur ein vorübergehender; die längste Dauer des Aufenthaltes in den oberen Klassen, das doppelte und dreifache der normalen Zeit findet sich vornehmlich bei eifrigen Verbindungsmitgliedern, die in der Erfüllung ihrer angeblichen Verbindungspflichten die Fähigkeit zum Arbeiten verloren haben. — Gemeinsam ist ferner den bestraften Schülerverbindungen die Bestimmung, dass in Sachen der Verbindung den Mitgliedern gegenüber der Schuld die Lüge zur Ehrenpflicht gemacht wird. An die Stelle der Achtung vor der sittlichen Ordnung der Schule und der natürlichen Anhänglichkeit der Schüler an die Lehrer wird die grundsätzliche Missachtung der Schulordnung und die pietätslose Frechheit gegen die Lehrer gesetzt. Der Terrorismus, welchen die Vereinsmitglieder gegen die übrigen Schüler ausüben, erschwert es diesen, sich der sittlichen Vergiftung zu entziehen; durch enge Verbindung unter einander breiten die Vereine ihr Netz möglichst weit über verschiedene nahe und ferne Lehranstalten aus. Die bezeichneten Charakterzüge sind, wenn auch nicht jeder derselben in jedem einzelnen Falle ausdrücklich nachgewiesen ist, doch sämmtlich in betrübender Evidenz als thatsächlich constatiert. Ich erkenne gern an, dass in den zur Bestrafung gelangten Fällen die Lehrercollegien die Mühe und den Verdruss der Untersuchung mit voller Hingebung übernommen, und dass die Lehrercollegien sowie die Königlichen Aufsichtsbehörden in den Entscheidungen über die Bestrafung sich ausschliesslich durch das Bewusstsein ihrer Pflichten gegen die Schule haben bestimmen lassen. In einzelnen Fällen hat allerdings darauf hingewiesen werden müssen, dass die Lehrercollegien durch aufmerksame Beobachtung der Symptome schon früher hätten zur Entdeckung und Unterdrückung des Uebels geführt werden sollen. Die weite Verbreitung, welche das Verbindungswesen in dem vorher bezeichneten, die Sittlichkeit unserer höheren Schulen untergrabenden Charakter unverkennbar bereits erreicht hat, machen es zur dringenden Nothwendigkeit, dass diesem Gegenstande von allen Lehrercollegien andauernd und consequent die sorgfältigste Aufmerksamkeit zugewendet werde. In dieser Hinsicht mache ich auf folgende Punkte aufmerksam.

Die höheren Schulen, so weit sie nicht Alumnate sind, vermögen nicht dem Elternhaus die Aufgabe der Erziehung abzunehmen; wohl aber sind sie fähig und berufen, durch ihren gesammten Unterricht entscheidenden Einfluss auf die sittliche Bildung der ihnen anvertrauten Jugend auszuüben, nicht etwa bloss dadurch, dass der Religions-Unterricht die sichere Grundlage sittlich-religiöser Ueberzeugung zu erhalten und zu festigen hat, sondern dadurch, dass der gesammte Unterricht dem jugendlichen Geiste eine Beschäftigung zu geben und ein Interesse zu wecken vermag, welches die sicherste Abwehr gegen das Versinken unter die Gewalt und Herrschaft sinnlicher Triebe ist. Ich darf zuversichtlich vertrauen, dass zu dieser religiösen Festigung des Willens und zu dieser Bildung des Gedankenkreises der Schüler durch den Unterricht der stille, aber doch bedeutsame Einfluss hinzutritt, welchen das eigene Beispiel der Lehrer, ihre charaktervolle Haltung in der Schule und ausserhalb derselben auf die ihnen anvertrauten Schüler ausübt. Endlich sind nicht wenige auch von denjenigen Schulen, deren Schüler nicht zu einem Convict vereinigt sind, mit vollem Recht darauf bedacht, ihrerseits den Schülern Anlass zu erlaubter Geselligkeit zu bieten und hiermit zu verhüten, dass die Schüler nicht nach der ernsten Arbeit der Schule die heiteren Feste ausserhalb derselben und im Gegensatze zu ihr glauben suchen zu sollen. Unter normalen Verhältnissen würden diese positiven Einwirkungen der Schule hinreichen, die Schüler mit der Freude an dem geistigen Fortschritte, welchen sie den Lehrern verdanken, zur Achtung vor der sittlichen Ordnung der Schule und willigem Gehorsam gegen dieselbe zu führen. Gegenüber der weit verbreiteten Verführung ist eine beständige Aufmerksamkeit auf die Symptome des eintretenden Uebels und Entschiedenheit des Einschreitens gegen das that-

sächliche Auftreten desselben erforderlich. Die Interesselosigkeit und die Zerstreutheit sonst begabter und eifriger Schüler, ihre Schläfrigkeit in den Stunden, welche die grösste geistige Frische zeigen sollten, sind unverkennbare Symptome davon, dass für diese Schüler der Mittelpunkt ihres Lebens anderswo als in der Schule liegt. Von solchen Beobachtungen sind bei Schülern, welche im Elternhause wohnen, die Eltern zu ihrer Warnung seitens der Schule in Kenntnis zu setzen. Bei auswärtigen Schülern ist die Schule berechtigt und verpflichtet, das häusliche Leben in den Bereich ihrer Aufsicht zu ziehen. Die Besuche seitens des Ordinarius, des Directors oder der von ihm beauftragten Lehrer haben sich selbstverständlich vornämlich, aber durchaus nicht ausschliesslich solchen auswärtigen Schülern zuzuwenden, deren Haltung in der Schule zu sittlichen Bedenken Anlass giebt. Ich bringe hierbei in Erinnerung, dass Eltern auswärtiger Schüler verpflichtet sind, für die häusliche Aufsicht, in welche sie ihre Söhne zu geben beabsichtigen, die ausdrückliche Genehmigung des Directors einzuholen, und dass der Director berechtigt ist, Pensionen zu verbieten, welche nach seiner Erfahrung den nothwendig zu stellenden Forderungen nicht entsprechen. Diese Beobachtungen der Symptome innerhalb der Schule und ausserhalb derselben haben Gegenstand der Anfrage, Mittheilung und eventuellen Erwägung in jeder Conferenz zu bilden und sind in dem Conferenz-Protokolle genau zu vermerken. Wenn dieser Aufgabe alle Mitglieder des Collegiums sich hingeben, wenn überdies in Fällen der Besorgnis mit Eltern, welche auf die sittliche Reinheit ihrer Söhne ernstlich bedacht sind, Einvernehmen gesucht wird, so wird namentlich in kleinen und mittleren Schulorten schwerlich unbemerkt bleiben können, ob überhaupt eine die Sittlichkeit der Schule gefährdende Verbindung im Entstehen begriffen ist und es werden durch die Gesamtheit der Beobachtungen auch die ersten Schritte zu wirklicher Entdeckung gewiesen sein. Eine besondere Aufmerksamkeit der Provinzial-Schulcollegien erfordern solche Anstalten, in deren obere Klassen ein starker Zuzug von anderen Schulen stattfindet, ohne dass derselbe in dem Vorhandensein benachbarter unvollständiger Anstalten oder für die einzelnen Fälle in den besonderen Verhältnissen der Eltern seine Erklärung fände. Ein solcher Zuzug ist erfahrungsmässig häufig nicht durch den Ruf etwaiger hervorragender Leistungen der fraglichen Anstalt veranlasst, sondern durch die begründete oder unbegründete Aussicht der Schüler auf eine weitgehende Nachsicht in der Beaufsichtigung ihres Lebens ausserhalb der Schule und in den Ansprüchen der Schule an ihre wissenschaftlichen Leistungen. Das Königliche Provinzial-Schulcollegium wolle in den Fällen, wo solche Besorgnis angezeigt ist, nicht zögern, die Aufnahme von Schülern in die oberen Klassen von seiner ausdrücklichen Genehmigung abhängig zu machen.

Wenn das Vorhandensein einer verbotenen Schülerverbindung erwiesen ist, so hat die Schule gegen alle Theilnehmer mit unnachsichtiger Strenge zu verfahren, sie hat aber zugleich die Bestrafung nach dem Masse der Strafbarkeit der Verbindung und nach dem Masse der Schuld der einzelnen Teilnehmer gerecht abzustufen. Verboten und strafbar sind alle Schülerverbindungen, zu welchen nicht der Director die ausdrückliche Genehmigung ertheilt und dadurch seinerseits die Verantwortlichkeit für ihre Haltung übernommen hat. Die Strafbarkeit einer Verbindung oder eines Vereines wird dadurch nicht aufgehoben, dass an sich löbliche oder untadelige Zwecke angegeben oder vorgeschützt werden; wohl aber steigert sich dieselbe nach dem Grade der in ihr erwiesenen Zuchtlosigkeit. In jedem Falle ist über die Teilnehmer an einer Verbindung ausser einer schweren Carcerstrafe das consilium abeundi zu verhängen, d. h. die an die Schüler und namentlich an deren Angehörige abzugebende Erklärung, dass bei der nächsten Verletzung der Schul-Ordnung, welche nicht in erneuerter Teilnahme an einer Verbindung zu bestehen braucht, die Entfernung von der Schule eintreten muss. Schüler, bei denen zu der Teilnahme an einer Verbindung noch erschwerende Umstände hinzutreten, mögen dieselben in der hervortretenden besonderen Zuchtlosigkeit des Verbindungslebens oder in ihrer eigenen Thätigkeit für Bildung, Leitung, Vermehrung der Verbindung oder in hartnäckigem Läugnen oder in ihrer sonstigen Haltung liegen, sind von der Anstalt zu verweisen. Von dem Beschluss der Verweisung ist die Ortspolizeibehörde in Kenntnis zu setzen. Wenn Schüler, welche wegen Teilnahme an einer Verbindung mit dem consilium abeundi oder der Verweisung von der Schule bestraft sind, nicht in dem elterlichen Hause sich befinden, so hat der Director den Eltern der etwa noch ausserdem bei demselben Pensionshalter wohnenden Schüler anzuzeigen, dass sie binnen bestimmter Frist ihre Söhne unter andere Aufsicht zu bringen haben, und hat für eine angemessene Zeit nicht zu gestatten, dass Schüler der Anstalt in der betreffenden Pension untergebracht werden. In den Abgangs-Zeugnissen derjenigen Schüler, welche wegen ihrer Teilnahme an einer Verbindung von einer Schule entfernt worden sind, ist der Grund ihrer Ausschliessung ausdrücklich zu bezeichnen. Schüler, welche aus diesem Grunde von einer Schule entfernt worden sind, bedürfen für die Wahl der Anstalt, an welcher sie aufgenommen zu werden wünschen, die Genehmigung des betreffenden Provinzial-Schulcollegiums, bezw. haben sie bei demselben die Zuweisung an eine Schule nachzusuchen. — In den Programmen der Schule dürfen die etwa von derselben verwiesenen Schüler nicht mit ihrem Namen aufgeführt

werden. Den Provinzial-Schul-Collegien steht es zu, die Strafe der Verweisung durch die Ausschliessung von allen höheren Schulen der Provinz zu verschärfen. Die Ausschliessung eines Schülers von den Anstalten mehrerer Provinzen, im äussersten Falle von allen öffentlichen Schulen der Monarchie, bleibt meiner Entscheidung vorbehalten. Von jedem Falle, in welchem Schulstrafen über Teilnehmer an einer Verbindung verhängt worden sind, hat der Director der betreffenden Schule, auch wenn nicht zur Ausschliessung von Schülern geschritten ist, durch abschriftliche Einreichung der Conferenz-Protokolle das Provinzial-Schul-Collegium in Kenntnis zu setzen, von welchem ich sodann Bericht in der Sache erwarte.

Die Strafen, welche die Schulen verpflichtet sind, über Teilnehmer an Verbindungen zu verhängen, treffen in gleicher oder grösserer Schwere die Eltern als die Schüler selbst. Es ist zu erwarten, dass dieser Gesichtspunkt künftig ebenso, wie es bisher öfters geschehen ist, in Gesuchen um Milderung der Strafe wird zur Geltung gebracht werden; aber es kann demselben eine Berücksichtigung nicht in Aussicht gestellt werden. Den Ausschreitungen vorzubeugen, welche die Schule, wenn sie eingetreten sind, mit ihren schwersten Strafen verfolgen muss, ist Aufgabe der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter. In die Zucht des Elternhauses selbst weiter als durch Rat, Mahnung und Warnung einzugreifen, liegt ausserhalb des Rechtes und der Pflicht der Schule, und selbst bei auswärtigen Schülern ist die Schule nicht in der Lage, die unmittelbare Aufsicht über ihr häusliches Leben zu führen, sondern sie hat nur deren Wirksamkeit durch ihre Anordnungen und ihre Controle zu ergänzen. Selbst die gewissenhaftesten und aufopferndsten Bemühungen der Lehrercollegien, das Unwesen der Schülerverbindungen zu unterdrücken, werden nur teilweisen und unsicheren Erfolg haben, wenn nicht die Erwachsenen in ihrer Gesamtheit, insbesondere die Eltern der Schüler, die Personen, welchen die Aufsicht über auswärtige Schüler anvertraut ist, und die Organe der Gemeindeverwaltung, durchdrungen von der Ueberzeugung, dass es sich um die sittliche Gesundheit der heranwachsenden Generation handelt, die Schule in ihren Bemühungen rückhaltlos unterstützen. Die Organe der Polizei-Verwaltung sind in der Lage, durch ihre Amtsgewalt wenigstens der Ausbreitung der Schülerexcesse Einhalt zu thun, und werden von competenter Stelle an die Anwendung der ihnen zustehenden Mittel erinnert werden. Noch ungleich grösser ist der moralische Einfluss, welchen vornehmlich in kleinen und mittleren Städten die Organe der Gemeinde auf die Zucht und gute Sitte der Schüler an den höheren Schulen zu üben vermögen. Wenn die städtischen Behörden ihre Indignation über zuchtloses Treiben der Jugend mit Entschiedenheit zum Ausdrucke und zur Geltung bringen, und wenn dieselben und andere um das Wohl der Jugend besorgte Bürger sich entschliessen, ohne durch Denunciation Bestrafung herbeizuführen, durch warnende Mittheilung das Lehrer-Collegium zu unterstützen, so ist jedenfalls in Schulorten von mässigem Umfange mit Sicherheit zu erwarten, dass das Leben der Schüler ausserhalb der Schule nicht dauernd in Zuchtlosigkeit verfallen kann. Aber es ist eine an sich kaum glaubliche und doch vollständig constatierte Thatsache, dass städtische Behörden für die Schülerverbindungen gegen die Ordnung der Schule Partei genommen und in dem verschwenderischen Treiben auswärtiger Schüler geglaubt haben ihrer Stadt einen Erwerb erhalten zu sollen. Der Bestand einer höheren Schule, ohne Unterschied, aus welchen Mitteln dieselbe unterhalten werden mag, ist für jede Stadt von entsprechender Grösse ein in alle ihre Lebensverhältnisse tief eingreifendes, werthvolles Gut; die Erhaltung desselben ist dadurch bedingt, dass die städtischen Behörden die sittliche Aufgabe der Schule würdigen und, wenn sie selbst ihre Erfüllung nicht unterstützen, doch jedenfalls nicht durch ihr Verhalten erschweren und hemmen. Sollte dessenungeachtet die betrübende Erfahrung sich wiederholen, dass städtische Behörden durch ihr Verhalten den zur Aufrechthaltung der Schulzucht, insbesondere zur Unterdrückung der verderblichen Schüler-Verbindungen ergriffenen Massregeln Hindernisse in den Weg legen, anstatt deren Durchführung pflichtmässigen und rückhaltlosen Beistand zu leihen, so würde ich in dem Bewusstsein der mir obliegenden Verantwortlichkeit für das Wohl der heranwachsenden Jugend mich genöthigt sehen, als äusserstes Mittel selbst die Schliessung oder Verlegung der betreffenden Schule in Erwägung zu nehmen.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium von Pommern. 6. Juli 1880.

(Die Altersbestimmung, nach welcher die Aufnahme von Schülern in die Sexta der höheren Schulen nicht vor Vollendung des neunten Lebensjahres geschehen soll), ist ferner als Regel festzuhalten und derselben entsprechend sind in die Vorschulen der höheren Schulen Knaben in der Regel nicht vor Vollendung des sechsten Lebensjahres aufzunehmen. Ausnahmen müssen seltene bleiben und dürfen nur dann gemacht werden, wenn dazu dringende Gründe vorhanden sind und wenn der aufzunehmende Knabe körperlich kräftig ist und eine vollständig genügende Vorbildung besitzt. Bei dem Vorhandensein dieser Voraussetzung werden die Directoren ermächtigt, in dem Falle halbjährlicher Aufnahmetermine von einem Mangel an dem Altersfor-

dernis bis zu drei Monaten zu dispensieren. Weitergehende Dispensationen können, wenn sehr dringende Gründe dafür sprechen, nur von dem Königlichen Provinzial-Schulcollegium erteilt werden.

Es sind also dort, wo halbjährliche Aufnahmetermine sind, in keinem Falle ohne besondere Genehmigung Knaben in die Vorschule oder in die Sexta aufzunehmen oder aus der Vorschule in die Sexta zu versetzen, die nicht am Tage des Schulanfangs mindestens 5 Jahre 9 Monate bezw. 8 Jahre 9 Monate alt sind. Die dann dies Alter nicht erreicht haben, dürfen nicht im Laufe desselben Halbjahres, sondern erst zu Anfang des nächsten in die Vorschule bezw. in Sexta eintreten. — Die unter dem 5. Februar 1877 verfügte Gestattung einer Altersgrenze von 8 Jahr 8 Monaten für die Aufnahme in die Sexta wird ausdrücklich aufgehoben.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium von Pommern, 7. December 1880,
folgende Ferienordnung für das Jahr 1881 enthaltend:

1. Osterferien.
   Schulschluss: Mittwoch den 6. April Mittag. Schulanfang: Donnerstag den 21. April früh.
2. Pfingstferien.
   Schulschluss: Sonnabend den 4. Juni Mittag. Schulanfang: Donnerstag den 9. Juni früh.
3. Sommerferien.
   Schulschluss: Sonnabend den 2. Juli Mittag. Schulanfang: Montag, den 1. August früh.
4. Michaelisferien.
   Schulschluss: Mittwoch den 28. September Mittag. Schulanfang: Donnerstag den 13. October früh.
5. Weihnachtsferien.
   Schulschluss: Mittwoch den 21. December Mittag. Schulanfang: Donnerstag den 5. Januar 1882.

D. Verzeichnis der Schüler des Stadtgymnasiums nach der Rangordnung der Weihnachtscensur.

Ober-Prima.

1. Max Schwarz
2. Wilhelm Marquardt
3. Max Wellmann
4. Max Birkenfeld
5. Johannes Wex
6. Rudolf Zelter
7. Max Giesebrecht
8. Karl Retzlaff
9. Werner Wetzel
10. Rudolf Modrow
11. Friedrich Knüppel
12. Hans Freise
13. Arnold Schreckhaase
14. Robert Schütz
15. Rudolf Müller
16. Edmund Holtz
17. Gustav Stuhlmacher
18. Oswald Magunna
19. Eberhard Wolff
20. Adolf Gutmann
21. Wilhelm Berent.

Unter-Prima.

1. Julius Margendorff
2. Walter von Schaper
3. Johannes Dupke
4. Paul Karge
5. Ernst Müller
6. Wilhelm Hartwig
7. Otto Gerlach
8. Karl Reimarus
9. Erich Bethe
10. Paul Jobst
11. Justus Grassmann
12. Georg Leistner
13. Franz Rudolph
14. Georg Stamper
15. Heinrich Vent
16. Max Wetzel
17. Georg Kägler
18. Richard Hirsch
19. Paul Meister
20. Paul Viebke
21. Richard Wolff
22. Otto Kern
23. Alfred Hirsch
24. Max Wolff
25. Ernst Schoen.

Ober-Secunda.

1. Reinhold Agahd
2. Willy Loewinsohn
3. Max Bosch
4. Gerhard Wex
5. Paul Orlovius
6. Wilhelm Rose
7. Ludwig Friedeberg
8. Paul Aren
9. Otto Jaenisch
10. Ernst v. d. Nahmer
11. Karl Frank
12. Siegmund Marcuse
13. Adolf Mecke
14. Hans Hofrichter
15. Georg Lichtheim
16. Georg Schwarze
17. Franz Mesterknecht
18. Adolf Niemann
19. Wilhelm Meister
20. Paul Fixson
21. Alexander Giesen
22. Heinrich Meylahn
23. Friedrich Carl Witte
24. Fritz von Mühlenfels
25. Hugo Wolff
26. Richard Schneider
27. Paul Schulz
28. Hans Fricke
29. Erich Braun
30. Karl Samuel
31. Fritz Rubinstein

Unter-Secunda 1.

1. Paul Hasse
2. Karl Knüppel
3. Hans Zimmermann
4. Hans Wichards
5. Edgar Apolant
6. Emil Leopold
7. Ernst Schleich
8. Gerhard Küster
9. Moritz Litten
10. Richard Nicol
11. Alexander Grotjohann
12. Ernst Clement
13. Fritz Freise
14. Paul Naase
15. Otto Parsenow
16. Karl Hartmann
17. Otto Zitzke
18. Johannes Fiebelkorn
19. Johannes Zaar
20. Karl Borchard
21. Karl Kannenberg
22. Paul Bütow
23. Georg Brock
24. Gustav Ebner
25. Emil Koch
26. Albert Göhtz
27. Arthur Knepel
28. Hans Krösing
29. Fritz Lübcke.

Unter-Secunda 2.

1. Hans Homeyer
2. Nathan Jacobsohn

3. Rudolf Gerlach
4. Benno Goldstein
5. Karl Fricke
6. Fritz Manasse
7. Gustav Schönfelder
8. Peter Ivers
9. Fritz Junghans
10. Clarence Schultz
11. Willy Lembcke
12. Paul Dummer
13. Ernst St. Blanquart
14. Georg Lehmann
15. Georg Hansmann
16. Alfred Eckert
17. Franz Witte
18. Max Dümmel
19. Otto Lüpke
20. Albert Hildebrandt
21. Heinrich Herrmann
22. Arthur Brausewetter
23. Ernst Brunkow
24. Fritz Schiffmann
25. Sigurd Tresselt
26. Max Draeger
27. Karl Harnack.

Ober-Tertia 1.

1. Hermann Schwartz
2. Wilhelm Austen
3. Max Walter
4. Martin Lieckfeld
5. Alexander Held
6. Karl Bétac
7. Georg Schau
8. Fritz Vent
9. Hugo Minack
10. Richard Schmiede
11. Karl Maass I
12. Karl Maass II
13. Barny Bowmann
14. Franz Nagel
15. Martin Bethe
16. Wolfgang v. d. Wense
17. Paul Oelschläger
18. Helmut Liskow
19. Paul Rabbow
20. Hans Tavernier
21. Paul Göhtz
22. Karl Heyn
23. Paul Cohnheim II
24. Christian Herbst
25. Martin Wellmann
26. Friedrich Metzel
27. Adolf Cohnheim I
28. Hermann Gaedeke
29. Richard Rosenstein.

Ober-Tertia 2.

1. Georg Ehrlich
2. Hermann Grünberg
3. Carl Flandorffer
4. Martin Loeck
5. Paul Sperling
6. Theodor Waage
7. Max Kern
8. Richard Hansmann
9. August Bade
10. Otto Reinecke
11. Hermann Reinsch
12. Richard Brunnemann
13. Arthur Krohn
14. Carl Boden
15. Georg Pietsch
16. Carl Kausch
17. Paul Hartmann
18. Richard Wolff
19. Georg Samuel
20. Walter Stephan
21. Hans Cuno
22. Paul Saehrendt
23. Georg Friederici
24. Max von Puttkamer
25. Paul Zipperling
26. Jacob Brock
27. Max Boldt
28. Ernst Lehmann.

Unter-Tertia 1.

1. Ernst Mentzel
2. Eberhard v. Rosenberg
3. Sigismund Noack
4. Ludwig Wehr
5. Georg Kanzow
6. Georg Horn
7. Robert Wussow
8. Otto Kannengiesser
9. Otto Bleck
10. Walter Spaethen
11. Ernst Janisch
12. Walter Kettner
13. Franz Dummer
14. Emil Schroeder
15. Otto Schreckhaase
16. Karl Köhn
17. Waldemar Rosenow
18. August Böttcher
19. Ernst Keiler
20. Julius Cohn
21. Waldemar Pietschmann
22. Paul Mützell
23. Johannes Wolff
24. Gerhard Hartig
25. Hans Schrader
26. Emil Mortier
27. Reinhold Bohnstengel
28. Franz Piest
29. Karl Cunio.

Unter-Tertia 2.

1. Heinrich Sydow
2. Gustav Klitscher
3. Alfred Apolant
4. Walter Fraude
5. David Sarasohn
6. Rudolf Krösing
7. Johannes Ehrlich (I.)
8. Richard Gollmer
9. Otto Gerischer
10. Max Brausewetter (II.)
11. Franz Hilberling
12. Richard Brausewetter (I.)
13. Artur Klettner
14. Leo Nöthling
15. Max Thym
16. Ernst Wolff (I.)
17. Paul Saunier
18. Johannes Berger
19. Eduard Müller
20. Otto Ehrlich (II.)
21. Hermann Ehrke
22. Eugen Wolter
23. Emil Fritz
24. Julius Rose
25. Ernst Wolff (II.)
26. Emil Ebert
27. Richard Perrey
28. Hans Schroeder.

Ober-Quarta.

1. Ewald Platz
2. Paul Kruschewsky
3. Ernst Toepfer
4. Otto Harnack
5. Karl Knuth
6. Max Hildebrandt
7. Otto Ludewig (II.)
8. Ernst Halbrock
9. Ernst Klettner
10. Richard Bötzow
11. Fritz Kühl
12. Viktor Gräwe
13. Georg Kniep
14. Franz Ludewig (I.)
15. Friedrich Homann
16. Otto Müller
17. Max Kamrath
18. Wilhelm Noack
19. Ernst Ziemcke
20. Friedrich Pust
21. Georg Schröder
22. Max Hirsch
23. Wilhelm Milentz
24. Rudolf Krahnstöver
25. Fritz Krantz
26. Arnold Rohde
27. Gustaf Busse
28. Johannes Brüssow
29. Alfred Sydow
30. Eduard Gersdorf
31. Georg Wolff
32. Willy Dräger
33. Paul König
34. Bernhard Meister
35. Hugo Schocher
36. Willy Waldow.

Unter-Quarta.

1. Reinhold Bartelt
2. Sally Leipziger
3. Hans v. Fritze
4. Ernst Wiemann
5. Curt Krasting
6. Ernst Lenz
7. Ernst Reiche
8. Kurt Orlovius
9. Fritz Haker
10. Hermann Metzmacher
11. Egbert Weiss
12. Albert Bohnstengel
13. Paul Schmidt
14. Alfred Cottrelly
15. Hans Rabbow
16. Robert Flandorffer
17. Erich Brust
18. Franz Pauli
19. Paul Krüger
20. Johannes Gäcke
21. Josef v. Schöler
22. Ernst Fricke
23. Paul Dümmel
24. Willy Bader
25. Hans Gehrke
26. Bruno Joseph
27. Waldemar Kniep
28. Wilhelm Rath
29. Walther Krüger
30. Max Nagel
31. Julius Benade
32. Hugo Hintz
33. Walther Stolle
34. Carl Bethe
35. Rudolf Hotopf
36. Leopold Stadthagen
37. Ernst Johannis
38. Max Busack
39. Otto Rosenow
40. Fritz Lippert
41. Carl Sperling
42. Hugo Wolffenberg
43. August Gräwe.

Ober-Quinta.

1. Hermann Vogelstein
2. Fritz Meister
3. Georg Philipp
4. Johannes Walter
5. Sigismund Herzog
6. Kurt Losch
7. Johannes Ahle
8. Konrad Strömer
9. Georg Weise
10. Georg Cohn
11. Walther Köbcke
12. Ferdinand Fritz
13. Hermann Lipschütz
14. Konrad Schröder
15. Paul Schreiber
16. Albert Burscher

17. Gustav Schulze
18. Leopold Sarasohn
19. Hugo Gillischewski
20. Hermann Hasenknopf
21. Martin Engelke
22. Wilhelm Bruger
23. Hermann Braun
24. Georg Gollop
25. Reinhard Kühnemann
26. Erich Friedeberg
27. Max Geissler
28. Walther Kuhn
29. Julius Sperling
30. Bernhard Poll
31. Paul Moldenhauer
32. Max von Trebra
33. Franz Bussiahn
34. Eugen Töpfer
35. Hermann Bornemann
36. Fritz Petersen
37. Sigwald Tresselt
38. Max Orlovius
39. Paul Kamrath
40. Friedrich Boden
41. Konrad Hasse.

Unter-Quinta.

1. Otto Schoeneberg
2. Hermann Walther
3. Georg Schober
4. Hans Witte
5. Hans Lange
6. Max Thom
7. Gerson Bloede
8. Arthur Brandt
9. Max Brunnemann
10. Max Müller
11. Willy Külzow
12. Walter Meinke
13. Samuel Flatow
14. Friedrich Berg (I.)
15. Hermann Borck
16. August Knittel
17. Oskar Romann
18. Willy Francke
19. Wilhelm Doering
20. Eduard Hirsch
21. Hermann Henschel
22. Walter Kroesing
23. Max Berg (II.)
24. Gotthelf v. Trebra
25. Paul Maass (I.)
26. Reinhard Maeder
27. Albert Wernicke
28. Martin Brock
29. Karl Auberlé
30. Max Völker
31. Erich Maass (II.)
32. Siegfried Kühnemann
33. Karl Sass
34. Ernst Poeppel
35. Julius Lewin
36. Karl Anderson
37. Karl Cohn
38. Franz Beeg
39. Max Gehrke
40. Erich Hasselbach
41. Karl Dobberwitz
42. Georg Krüger
43. Ernst v. Webern.

Ober-Sexta.

1. Gustav Schlegel
2. Conrad Albrecht
3. Siegfried Saenger
4. Max Rosenthal (I.)
5. Reinold Kern
6. Gustav Weiland
7. Wilhelm Boetzow
8. Friedrich Doering
9. Ludwig Vogelstein
10. Bruno Wolff (II.)
11. Hermann Lisser
12. Otto Zoller
13. Ernst Samuel
14. Walther Dobberwitz
15. Georg Körnke
16. Max Schroeder
17. Friedrich Arnold
18. Edgar Felsch
19. Hans Wellmann
20. Paul Petersen
21. Leo Wolff (II.)
22. Adolf Mans
23. August Ahrens
24. Carl Lampe
25. Paul Schrader
26. Otto Knüppel
27. Edmund Grunwald
28. Ernst Wilke
29. Willy Ganske
30. Theodor Müller
31. Heinrich Retzlaff
32. Otto v. Schaper
33. Julius Beutler
34. Franz Budde
35. Georg Falkenstein
36. Robert Düsing
37. Gustav Pinnau
38. Leopold Rosenthal (II).

Unter-Sexta.

1. Eugen Kindervater
2. Fritz Philipp
3. Oscar Rühl
4. Fritz Flemming
5. Paul Lübke
6. Emil Wagner
7. Franz Kuhlo
8. Ludwig Joseph
9. Max Wehr
10. Wilhelm Linde
11. Bruno Müller
12. Max Rubenstein
13. Willy Gaecke
14. Curt Halbrock
15. Carl Staecker
16. Walther Münchow
17. Georg Giese
18. Herrmann Brunckow
19. Ernst Brust
20. Wilhelm v. Borcke
21. Carl Fredrich
22. Ulrich Triest
23. Wilhelm Krantz
24. Carl Schroeder
25. Alfred Schmidt
26. Carl Kumm
27. Rudolf Stimpel
28. Walther Tresselt
29. Max Dittmann
30. Max Schallehn
31. Ernst Niecke
32. Alfred Hellwig
33. Paul Braun II
34. Julius Schacht
35. Alfred Thiele
36. Otto Jantzen
37. Max Moritz
38. Ewald Claus
39. Max Braun I
40. Hans Hoffert
41. Georg Poeppel
42. Gustav Manteuffel.

Vorschule Klasse 1.

I. Abtheilung.

1. Richard Fretzdorff
2. Curt Freise
3. Fritz Keiler
4. Wilhelm Anderson
5. Max Voss
6. Hans Böhm
7. Emil Friedeberg
8. Paul Schmah
9. Max Felsch
10. Ernst Wilde
11. Max Meyring
12. Ernst Strömer
13. Fritz Eckert
14. Fritz von Lehsten
15. Gustav Stolle
16. Arnold Hirsch
17. Erhart Kettner
18. Walter Bensemann
19. Albrecht Bethe
20. Arnold Boldt
21. Max Lehmann
22. Waldemar Lancelle
23. Hermann Herotizky
24. Robert Nicol
25. Egon Kuhn
26. Friedrich Skalweit
27. Max Dobberwitz
28. Leo Hirschberg
29. Emil Dresdner
30. Ernst Ludewig
31. Richard Schröder.

II. Abtheilung.

32. Ernst Daenell
33. Carl Hoepffner
34. Georg Rudolph
35. Franz Wendt
36. Hermann Kamrath
37. Heinrich Rohde
38. Fritz Schneider
39. Hans van Drage
40. Willy Weipert
41. Heinrich Ludendorff
42. Ernst Schüler
43. Gustav Küchendahl
44. Willy Pietschmann
45. Johannes Piper
46. Willy Geiseler
47. Arthur Auberlé
48. Siegfried Rosenthal
49. Max Albrecht
50. Curt Wolff
51. Willy Blankenburg
52. Alfred Müller
53. Willy Müller
54. Arthur Leipziger
55. Julius Schilling
56. Fritz Schrader
57. Fritz Jantzen
58. Max Schmiede
59. Paul Buchholz
60. Alfred Dantzer.

Vorschule Klasse 2.

1. Wilhelm Conrad
2. Otto Knaack
3. Paul Treu
4. Julius Berg
5. Arthur Lewy
6. Arthur Lotzin
7. Bruno Waldow
8. Friedrich Mahling
9. Curt Rabbow
10. Paul Macdonald
11. Hugo Radüchel
12. Arthur Herms
13. Carl Hüllner
14. Franz v. Januszkiewicz
15. Walter Brust
16. Erich Nieke
17. Hermann Bötzow
18. Gustav Tiede
19. Eduard Korn
20. Hermann Ritter
21. Friedrich Wothe
22. Carl Pilz
23. Willy Nagel
24. Gustav Macdonald
25. Walter Beerbaum
26. Max Hager
27. Johannes Schwebke
28. Bruno Grünemann
29. Carl Kress
30. Ernst Butzke
31. Hermann Mäder.

Vorschule Klasse 3.

1. Felix Hirsch
2. Paul Haber
3. Hermann Bagemihl
4. Robert Zoch
5. Knoop von Lehsten
6. Max Friedeberg
7. Bruno van Drage
8. Léon Saunier
9. Paul Kocheim
10. Hans Jäger
11. Hans Vausch
12. Fritz Wiegels
13. Karl Stelter
14. Hermann Wolff
15. Hans Scheibel
16. Ernst Burgheim
17. Willy Fischer
18. Otto Brandenburg
19. Otto Johannis
20. Friedrich Geiseler
21. Arthur Stamper
22. Waldemar Jantzen
23. Max Schrader
24. Albert Bonge
25. Max Eggebrecht
26. Adolph Witzel
27. Richard Nieke
28. Fritz Wagner
29. Richard Nassius.

Vorschule Klasse 4.

1. Johannes Meyer
2. Arthur Strahl
3. Emil Wendt
4. Richard Schmah
5. Paul Lenz
6. Willy Tresselt
7. Fritz Kruse
8. Otto Goedeking
9. Adolf Hamann
10. Johannes Döring
11. Richard Wanker
12. Paul Bruger
13. Otto Bruger
14. Willy Lewin
15. Carl Krug
16. William Moderow
17. Julius Apolant
18. Hermann Pfaff
19. Fritz Kniebusch
20. Hermann Blankenburg
21. Walter Schintke
22. Georg Nathusius
23. Bruno Putsch
24. Carl Späthen
25. Arthur Rogge
26. Otto Schacht
27. Arthur Winkel.

E. Lehrapparat.

Für die Bibliothek wurden angeschafft: 1. Zeitschrift Hermes für klassische Philologie, Bd. 15. — 2. Zeitschrift für wissenschaftliche Philosophie, Jahrgang 4. — 3. Zarncke, literarisches Centralblatt, 1880. — 4. Neue Jahrbücher für Philologie und Paedagogik, 1880. — 5. Zeitschrift für Gymnasialwesen, 1880. — 6. Centralblatt für das Preussische Unterrichtswesen, 1880. — 7. Nouvelles annales de mathématiques 1880. — 8. Journal de mathématiques élémentaires 1880. — 9. Gravière, la marine des anciens. — 10. Generalstabswerk über den deutsch-französischen Krieg, die Fortsetzungen. — 11. Rohde, der griechische Roman. — 12. Wellhausen, Geschichte Israels. — 13. Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, 1878. — 14. Philosophische Bibliothek, die Fortsetzungen. — 15. Wackernagel: Poetik, Rhetorik, Stilistik. — 16. Laas: Idealismus und Positivismus. — 17. Fielitz, Studien zu Schillers Dramen. — 18. Kampmann: indices in Euripidem. 19. Minoprio, Jahrbuch für Volks- und Staatswirthschaft. — 20. Blass, Attische Beredsamkeit. — 21. Ranke's Werke, Fortsetzungen. — 22. Grimm, deutsches Wörterbuch, die Fortsetzungen. — 23. Deutsche Inschriften an Haus und Geräth. — 24. Sievers, Studien zur Geschichte der römischen Kaiser. — 25. Droysen, Leben des Grafen York von Wartenburg. — 26. Münz, Keime der Erkenntnistheorie. — 27. Allgemeine deutsche Biographie, die Fortsetzungen. — 28. Hultsch: griechische und römische Metrologie. — 29. Sophocles Antigone, ed. M. Schmidt. — 30. Sophocles, ed. Campbell. — 31. Cuno, Vorgeschichte Roms. — 32. Pierson, Preussische Geschichte. — 33. Zeller, Philosophie der Griechen, Teil 3, Abt. 1. — 24. Munk, Geschichte der griechischen Literatur, Tl. 2. — 35. Sophocles Oedipus Coloneus, ed. Wecklein. — 36. Pilger, Verbindungswesen auf deutschen Gymnasien. — 37. Düntzer: Schillers Leben. — 38. Lehrs: populäre Aufsätze. — 39. Storm, englische Philologie Bd. 1. — 40. Pfleiderer, Grundriss der christlichen Glaubens- und Sittenlehre. — 41. Blümner, Lessings Laokoon, zweite Auflage. — 42. Diels, Doxographi graeci. — 43. Cartault, la trière Athénienne. — 44. Philologus, Zeitschrift für klassisches Alterthum, Bd. 39. — 45. Petrich, pommersche Lebensbilder. — 46. Sell, Grundzüge der modernen Chemie. — 47. Gorup Besanez, Lehrbuch der Chemie. — 48. Hoffmann, Sammlung planimetrischer Aufgaben. 49. Gretschel und Wunder, Jahrbuch der Erfindungen, 1880 — 50. Apelt, Reformation der Sternkunde. — 51. Schlegel, Elementarmathematik, Bd. 3 und 4. — 52. Isenkrahe, Schwerkraft. — 53. Schiaparelli, Vorläufer des Kopernikus im Alterthum. — 54. Müller, die Keplerschen Gesetze. — 55. Hasner: Tycho Brahe und Kepler in Prag. — 56. Dvorsky, Neues über Kepler. — 57. Goebel, Keplers astronomische Anschauungen.

An Geschenken sind eingegangen:

1. Von Herrn Dr. med. Scharlau hierselbst: 1. Eine Anzahl Specialkarten der Kriegsschauplätze von 1805, 1866, 1870, insbesondere eine Specialkarte von Frankreich, 155 Sektionen umfassend. — 2. Schleiden, Studien. — 3. Schneitler, Instrumente der Messkunst. — 4. Rüstow, Lehre vom neuen Festungskrieg. — 5. Generalstabswerk über den Feldzug von 1866. — Heyde und Fröse: Geschichte der Belagerung von Paris. — 7. Wagner, Ge-

schichte der Belagerung von Strassburg. — 8. Götze, Thätigkeit der deutschen Ingenieure. — 9. Generalstabswerk über den französischen Krieg, Heft 1—17.

2. Von Herrn Gymnasiallehrer Modritzki hierselbst: Coers de tribus Ovidii fastorum codicibus.

3. Von der Gesellschaft für Pommersche Altertumskunde hier: Baltische Studien, Jahrgang 30.

4. Vom Präsidium der 35. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner: 1. Festschrift des Stettiner Stadtgymnasiums, 26 Exemplare. — 2. Krichenbauer Theogonie und Astronomie.

5. Von Herrn Gymnasiallehrer Gaebel: Beyer, Urkundenbuch zur Geschichte der Territorien Coblenz und Trier.

6. Von Herrn Gymnasiallehrer Steffenhagen hier: Magazin für die Literatur des Auslands, Jahrg. 1877.

Der Naturaliensammlung schenkte der Kaufmann Herr W. H. Meyer hier eine Anzahl von Bälgen tropischer Vögel.

Für diese dem Gymnasium gemachten Geschenke sagt der Unterzeichnete im Namen desselben ergebensten Dank.

F. Statistische Uebersicht.

Anfangs-Frequenz im Sommersemester 1880 im Gymnasium: 513.

Ia.	Ib.	IIa.	IIb.	IIIa. 1.	IIIa. 2.	IIIb. 1.	IIIb. 2.	IVa.	IVb.	Va.	Vb.	VIa.	VIb.
17	32	32	50	29	29	35	37	27	44	46	47	40	48

in der Vorschule: 150.

I.	II.	III.
54	63	33

Anfangs-Frequenz im Wintersemester 1880—81 im Gymnasium: 497.

Ia.	Ib.	IIa.	IIb. 1.	IIb. 2.	IIIa. 1.	IIIa. 2.	IIIb. 1.	IIIb. 2.	IVa.	IVb.	Va.	Vb.	VIa.	VIb.
22	25	31	30	29	29	28	28	28	35	46	42	44	36	44

in der Vorschule: 146.

I.	IIa.	IIb.	III.
60	31	29	26

Zu Michaelis vorigen Jahres wurden folgende Schüler nach bestandener Prüfung mit dem Zeugnis der Reife entlassen:

1) Ulrich Emil Elias Friedrich Wilhelm Wilcken, geb. 18. December 1862 in Stettin, 9 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in I, studiert orientalische Sprachen in Leipzig.

2) Bruno Paul Wilhelm Timm, geb. 3. April 1860 in Alt-Damm, $7^1/_2$ Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in I, studiert Philologie in Berlin.

3) Julius Gottlieb Friedrich Gottschalk, geb. 5. Juni 1860 in Penkun, $1^1/_2$ Jahre auf dem Gymnasium, eben so lange in I (vorher $^1/_2$ Jahr in der Prima des hiesigen Marienstifts-Gymnasium), studiert Theologie in Breslau.

4) Karl Ferdinand Rollin, geb. 23. Januar 1860 in Arnswalde, $4^1/_2$ Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in I, studiert Mathematik in Greifswald.

5) Cay Friedrich Ivers, geb. 9. October 1860 in Stettin, $9^1/_2$ Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in I, studiert Jurisprudenz in Bologna.

6) Richard Robert Georg Peters, geb. 30. April 1858 in Landsberg a. W., $1^1/_2$ Jahre auf dem Gymnasium, eben so lange in I (vorher 2 Jahre in I des hiesigen Marienstifts-Gymnasium).

7) Gottfried Eduard Bock, geb. 15. November 1860 in Berlin, $9^1/_2$ Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in I, ist Soldat geworden.

Desgleichen Ostern 1881:

1) Max August Friedrich Albert Schwarz, geb. 17. Januar 1860 in Stettin, 10 Jahre auf dem Gymnasium, $2^1/_2$ Jahre in I, will zum Forstfach übergehen.

2) Ernst Wilhelm Marquardt, geb. 27. November 1863 in Stettin, 9 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in I, will Philologie in Strassburg studieren.

3) Eduard Ernst Otto Max Wellmann, geb. 15. März 1863 in Stettin, $9^1/_2$ Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in I, will Philologie in Greifswald studieren.

4) Max Gustav Wilhelm Birkenfeld, geb. 8. December 1861 in Dramburg, 6 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in I, will Jurisprudenz in Berlin studieren.

5) Hermann Rudolf Zelter, geb. 7. Januar 1863 zu Neuhaus bei Greifenhagen, $9^1/_2$ Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in I, will Landwirt werden.

6) Max Ludwig Amandus Giesebrecht, geb. 6. December 1862 in Stettin, $9^1/_2$ Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in I, will zum Forstfach übergehen.

Prof. **F. Kern,**
Direktor des Stadtgymnasiums.

Verteilung der Lectionen unter die Lehrer im Wintersemester 1880|81.

	Ordinar. von	I a.	I b.	II a.	II b 1.	II b 2.	III a 1.	III a 2.	III b 1.	III b 2.	IV a.	IV b.	V a.	V b.	VI a.	VI b.	1	2a	2b	3	Summa.
Direktor F. Kern		6 Griech. 3 Dtsch.	2 Hom.																		11
Prof. Dr. Junghans		4 Math. 2 Phys.	4 Math. 2 Phys.	4 Math. 1 Phys.	1 Phys.																18
Oberl. Dr. Jonas	II b 1.	2 Relig. 2 Hebr.	2 Relig. 3 Dtsch.	2 Relig. 2 Hebr.	8 Lat.																21
Oberl. Dr. Herbst	I a.	8 Lat.	4 Griech.	2 Dtsch. 2 Verg.					2 Relig.												18
Oberl. Dr. Eckert	I b.		8 Lat.	6 Griech.						2 Relig.	2 Relig. 2 Franz.										20
Oberl. Dr. Haag		Beurlaubt.																			
Oberl. Dr. Blümcke	II b 2.	3 Gesch.	3 Gesch.			10 Lat. 2 Dtsch. 3 Gesch.															21
Oberl. Dr. Rühl	II a.			8 Lat. 3 Gesch.	2 Dtsch. 2 Verg.	6 Griech.															21, dazu Turnen
Ord. Lehrer Steffenhagen					4 Math.	4 Math. 1 Phys.	4 Math.	4 Math.	4 Math.												21
Ord. Lehrer Dr. Brunn	IV a.				6 Griech. 3 Gesch.						10 Lat. 2 Dtsch.										24
Ord. Lehrer Jahr	III a 2.							8 Lat. 2 Dtsch. 6 Griech. 3 Gesch.		3 Gesch.						2 Geogr.					24
Ord. Lehrer Dr. Schweppe	III b 1.	2 Franz.	2 Franz.		2 Franz.		2 Franz.		10 Lat. 2 Dtsch.			2 Franz.									22, dazu 2 Engl. III. Kl.
Ord. Lehrer Modritzki	III b 2.			2 Franz.		2 Franz.		2 Franz. 2 Ovid	2 Franz.	2 Franz. 10 Lat.											22
Ord. Lehrer Gaebel	III a 1.						10 Lat. 6 Griech. 2 Dtsch. 3 Gesch.		3 Gesch.												24
Ord. Lehrer Priebe	IV b.				2 Relig.	2 Relig.	2 Relig.	2 Relig.				2 Relig. 10 Lat. 2 Dtsch.									22
Ord. Lehrer Dr. Sydow	V a.								6 Griech.	6 Griech. 2 Dtsch.			10 Lat.								24
Hülfslehr. Dr. Tank	V b.										6 Griech.		3 Relig.	10 Lat. 2 Dtsch. 3 Relig.							24
Hülfslehr. Dr. Müller	VI a.										3 Gesch.	6 Griech. 3 Gesch.			10 Lat. 2 Dtsch.						24
Hülfslehrer Rädsch	VI b.									4 Math.			2 Dtsch.	3 Franz		10 Lat. 2 Dtsch. 3 Relig.					24
Lehrer Reimer											3 Math.	3 Math.	3 Rechn. 2 Geogr.	2 Geogr. 2 Natg.	2 Geogr. 2 Natg. 3 Relig.	2 Natg.					24, dazu Turnen
Dr. Heidenhain							1 Natg.	1 Natg.	1 Natg.	1 Natg.			2 Natg.								6
Musikdir. Dr. Lorenz											1 Singen	1 Singen	1 Singen	1 Singen							4 und 2 Chorst.
Maler Kugelmann											2 Zchn.	2 Zchn.	2 Zchn.	2 Zchn.	2 Zchn.	2 Zchn.					12, dazu facult. Zeichn.
Ord. Lehrer Schridde		Englisch Classe I. u. II.																			4
Lehrer Brust	Vorsch. I.												2 Schrb.	3 Rechn.		4 Rechn.	16				25
Lehrer Ganske	II a.													2 Schrb.	3 Schrb. 4 Rechn.	1 Singen		16			26
Lehrer Treu	II b.														1 Singen		5		20		26
Lehrer Struck	III.															3 Schrb.	1	4		18	26